

Im Vergleich zu den Orientierungsdaten hat sich die Steuerkraftmesszahl geringfügig reduziert. Ursache ist der Familienleistungsausgleich 2018 nach § 17 Bbg-FAG, der in die Steuerkraftmesszahl einfließt. Das Gesamtvolumen des Familienleistungsausgleichs 2018 beträgt gemäß Haushaltsansatz 111.526.000 € (Kap. 20 030, Titel 613 18). Die Endabrechnung 2016 in Höhe von -874.197 € ist ebenso berücksichtigt, wie die Anpassung nach der November-Steuerschätzung 2017 i. H. v. -1.700.000 €. Für die Berechnung der Orientierungsdaten war ein Gesamtvolumen von 114.100.000 € angenommen worden.

---